No. 77. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16 seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.60, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16 seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 15. Februar 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 41, SO. Rotthuserstr. 1, SO. Scharnerstr. 29, O. Petersburgerstr. 2, NO. 6. Frankfurterstr. 33 u. 6. Frankfurterstr. 87, NO. Rufestr. 31, N. Schiffbauerdamm1, N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 128, W. Lietzenburgerstr. 33, W. Bayreutherstr. 32, W. Leipzigerstr. 103, SW. Mittenwalderstraße 6, Alsdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenburg, Kantstraße 34, Pankow, Berlinerstraße 135.

Chef-Redakteur: Karl Wolfrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die Illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 7.

Die Systemlosigkeit im Berliner Fortbildungsschulwesen.

Vorschläge zur Reform.

Je mehr wir uns in den in unserer Nummer 45 erwähnten Jahresbericht über das Berliner Fortbildungsschulwesen vertiefen, desto mehr Fragezeichen tauchen auf.

Stattlich sind die Ziffern über den Schulbesuch. Hoffentlich haben sie die Geduld des Papiers auf keine zu harte Probe gestellt. Sie würden bei den Schulen mit freiwilligem Besuch erst dann Wert haben, wenn ersichtlich wäre, wieviel von den in den beiden ersten Schulwochen anwesenden Schülern noch in den beiden letzten Wochen wirklich in der Schule waren. Vielleicht läßt die Deputation für das Fach- und Fortbildungsschulwesen durch ihr Bureau aus den Klassenlisten eine solche Aufstellung machen, da die Leiter der Schulen mehr zu tun haben, als derartige Bureauarbeit zu verrichten. Jetzt wollen die Zahlen zu viel beweisen, und sie beweisen deshalb zu wenig. Sie lassen sich nicht mit Erfolg gegen diejenigen ins Feld führen, die auf Grund ihrer Erfahrung den Zahlen ein großes Maß von Skepsis entgegenhalten.

Auffallend ist, daß die Pflichtklassen eine viel höhere Frequenz haben als die anderen Klassen, und zwar sind ihre Schüler wirklich regelmäßig da, während in den Klassen mit wahlfreiem Besuch alle gezählt werden, die überhaupt angemeldet sind. Da sie nicht regelmäßig und pünktlich kommen, hat ein Lehrer in Pflichtklassen wahrscheinlich doppelt so viel Schüler zu unterrichten wie sein Kollege in einer anderen Fortbildungsschule. Mit welchem Recht? Weil vor Jahrzehnten einmal die Mindestzahl der gemeldeten Schüler für eine Klasse auf zwanzig festgesetzt worden ist und weil die Verwaltung als Durchschnittsfrequenz für die Pflichtklassen fünfunddreißig vorsieht. Das umgekehrte Verhältnis wäre richtiger. Aber dann würden manche Schulen mit freiwilligem Besuch gar zu schnell von der Bildfläche verschwinden, und ihre Leiter wären beschäftigungslos.

Stattlich ist die Zahl der Schulen. Weniger wäre mehr gewesen. Es ist schwer, eine wirkliche Uebersicht über sie zu gewinnen. Sie werden nach dem Umstande aufgezählt, wer sie unterhält. Dabei kommen Schulen zusammen, die ihrer Natur nach offenbar nicht miteinander verglichen werden dürfen, so zum Beispiel die höhere Webeschule mit der Fachschule für Barbiere und mit der Fortbildungs- und Fachschule für Schornsteinfeger. Gleichartige Schulen stehen unter verschiedenen Abschnitten, zum Beispiel die bei den Handwerkerschulen. Die Baugewerkschule steht zwischen Schulen, die einen ganz anderen Charakter haben. Sie ist eine höhere Schule, die einzige, die eine Abschlußprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abhält und Befähigungszeugnisse ausstellt.

Aber welches sind überhaupt höhere gewerbliche Schulen? Das Blaubuch schweigt auf diese Frage. Schließlich kann es auch nicht berichten, was es nicht gibt. Nimmt man die Baugewerkschule und die höhere Webeschule aus, ferner die Pflichtfortbildungsschule, deren Charakter scharf gekennzeichnet ist, so ist nirgends zu sehen, welches niedere und welches höhere Schulen sind. Da gibt es keinen Unterschied im Alter, keinen Unterschied zwischen Lehrlingen und Gehilfen, zwischen solchen, die das Nötigste lernen wollen oder sollen, und solchen, die höheren Zielen zustreben, keinen Unterschied der Berufe. Abgesehen von den Innungsfachschulen sitzen Lehrlinge und Gehilfen der verschiedensten Berufe zerstreut in den verschiedensten Schulen, jetzt genau noch so wie vor einem Jahrzehnt, als ob die gewaltige Entwickelung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens in Deutschland auf Berlin weiter keinen Einfluß hätte ausüben können, als daß hier auch eine obligatorische Schule eingerichtet wurde, aber hübsch neben den andern und möglichst so, daß sie die andern nicht störe. Die Städte wetteifern miteinander, ihr gewerbliches Schulwesen nach modernen Ideen zu organisieren. Sie haben dabei viel größere Schwierigkeiten zu überwinden als Berlin, das nur umzugestalten braucht. Aber hier hängt sich die Tradition wie ein schweres Bleigewicht an und sorgt für langsamstes Tempo.

Die Tabelle Seite 87 bis 89 über die Pflichtfortbildungsschulen — übrigens nach Form und Inhalt für die Information gleich vorzüglich — zeigt, daß die Organisation dieser Schulen bereits auf festem Fundament steht und sicher im laufenden Jahr noch weiter ausgebaut ist. Für die meisten Berufe sind Fachklassen vorhanden, und damit ist der einzig richtige Unterbau für das gesamte gewerbliche Schulwesen geschaffen.

Man baue das erste Stockwerk aus, mache die Pflichtfortbildungsschule zu einer wirklichen Schule für die Lehrlinge und setze dann andere Stockwerke auf: mittlere und höhere gewerbliche Schulen. Je schneller das jetzige Knuterbum verschwindet, desto besser. Aber in der obersten Leitung des gewerblichen Schulwesens werden solche „umstürzlerischen“ Ideen offenbar nicht beliebt. Der Herr Stadtschulrat zählt in seinem Vortrage vom 1. Dezember 1906 „Der jetzige Stand des städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesens in Berlin“ alle die Schulen auf, die durch die Einrichtung der Pflichtschule auf keine Weise beeinträchtigt werden dürfen, und die energisch zu schützen sind, wie er überhaupt als seine oberste Pflicht das Schützen und das Erhalten betrachtet. Dies Bekenntnis genügt. Da von dieser Stelle eine Initiative nicht zu erwarten ist, bleibt nur zu hoffen, daß die Verhältnisse mächtiger sind als die Personen, und daß die Entwickelung der Pflichtfortbildungsschule schließlich zu einer Neugestaltung zwingt.

Neben den Pflichtfortbildungsschulen stehen die früheren Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch, die den schönen Namen Wahlfortbildungsschulen erhalten haben, und die meisten Fachschulen; ihr Schülerbestand setzt sich hauptsächlich aus Lehrlingen zusammen. Von den Wahlfortbildungsschulen sind zwei eingegangen, obwohl sie im letzten Halbjahr noch 300 bis 500 eingeschriebene Schüler zählten. Ob sich die Zahl weiter vermindern wird, sagt das Blaubuch nicht. Vielleicht werden noch neue gegründet, oder die Agonie wird mit künstlichen Mitteln hingezogen. Woher sollen sie ihre Schüler nehmen? Den Pflichtschulen sollte der Besuch dieser Schulen verboten werden. Reicht die Stundenzahl nicht aus, um ihnen das zu bieten, was sie zur Ergänzung ihrer beruflichen Ausbildung in der Pflichtfortbildungsschule lernen müssen, dann vermehre man die Stunden. Sollen sie Gelegenheit bekommen, auch freiwillig mancherlei zu lernen so biete man sie ihnen in der Pflichtschule und treibe sie nicht fort, wie es jetzt offenbar geschehen muß. Wenn ein solcher Junge schließlich auch noch die Fachschule besuchen soll, dann sie will und soll ja auch weiter leben, dann sitzt er glücklicherweise in drei Schulen. Diese unheilvolle Zersplitterung schädigt nicht nur den Schüler, sondern vor allen Dingen den Stadtsäckel und hindert den nötigen Ausbau der Pflichtschule. Sie schädigt auch den Unterrichtsbetrieb. In der Pflichtfortbildungsschule steht der Schüler unter dem Zwang; er muß gehorchen, muß regelmäßig und pünktlich kommen und kann bestraft werden. In den anderen Schulen ist er der Herr, der kommt, wenn's ihm beliebt; auf ihn wird Rücksicht genommen, da sein Abgang die Existenz der Klasse und damit die Beschäftigung des Lehrers in Frage stellen könnte. Die große Frage der Einwirkung auf die Schüler erfordert ebenso dringend eine Konzentration wie der Unterricht selbst.

Ob die Wahlfortbildungsschulen bestehen bleiben können, wenn sie nur ältere Leute aufnehmen und solche im schulpflichtigen Alter, die die Pflichtschule nicht zu besuchen brauchen, weil sie in Betrieben beschäftigt sind, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen, ist fraglich; die Zahlen des Blaubuches bieten keinen Anhalt zu einem sicheren Urteil. Jedenfalls haben die Wahlfortbildungsschulen beim Wettbewerb um Schüler noch einen Konkurrenten, nämlich die höheren allgemeinen Fortbildungsschulen, die den Namen Fortbildungsanstalten führen. Die Unterschiede sind nur besonders präparierten Geistern einleuchtend. Der Hauptunterschied besteht darin, daß sie mit höheren Lehranstalten verbunden sind, daß sie nebenamtlich von Direktoren höherer Lehranstalten geleitet werden, die entsprechend dem Attribut „höher“ auch ein höheres Gehalt beziehen, ebenso wie die Lehrer. Sonst finden sich dort dieselben Unterrichtsfächer wie in den Wahlfortbildungsschulen und den allgemeinen kaufmännischen Schulen, nur der fremdsprachliche Unterricht scheint durch einige Klassen stärker vertreten zu sein. Daß sie nur für ehemalige „höhere“ Schüler da seien, deren Schulerlaufbahn an den kritischen Ecken der Tertia oder Sekunda eine unheilbare Panne bekommen hat, und die sich nun mit Uebereifer auf die Wissenschaft stürzen, klingt ganz nett; doch braucht niemand, der „nur“ Volksschulbildung hat, zu befürchten, daß ihm der Eintritt in diese „höheren“ Fortbildungsschulen verlagt werde. Die Tabellen über die Berufsarten der Schüler dieser Schulen berechtigen zu diesem Schluß.

Wir können uns wohl denken, daß ein Bedürfnis nach Schulen für höheres Streben und für intensive Vertiefung der allgemeinen Bildung vorhanden sein kann; die von Vereinen und Korporationen eingerichteten Vortragskurse beweisen es. Aber in der gegenwärtigen Form und nach den Angaben des Blaubuches wollen die Fortbildungsanstalten das gar nicht sein; sie sind nur die etwas teueren Konkurrenten der Wahlfortbildungsschulen und der allgemeinen kaufmännischen Fortbildungsschulen. Wenn sie sich keine anderen Aufgaben stellen und sie auch erfüllen, sollten sie recht bald mit den Wahlfortbildungsschulen zusammen zum Besten der Stadtkasse das Zeitliche segnen.

Aus der auffallend großen Zahl von Lehrlingen in den Abteilungen des Gewerbesaales ist zu schließen, daß auch hier Pflichtschüler noch nebenbei Unterricht erhalten. Würden sie herausgezogen, so könnten leicht mehrere Abteilungen verschwinden; der Rest ließe sich vorteilhafter organisieren, und außerdem hätte auch die Stadtkasse einen erheblichen Vorteil. Wenn Fortbildungsschulen eingehen, die noch gegen 500 Schüler hatten, würde man nicht verstehen, weshalb Abteilungen des Gewerbesaals mit 65, 104, 106, 108, 132 eingeschriebenen Schülern bestehen bleiben, wenn man nicht wüßte, daß die Verwaltung des gewerblichen Schulwesens „das Schützen und das Erhalten“ als ihre Hauptaufgabe ansieht. Das verursacht auch das wenigste Kopfzerbrechen.

Die isolierte Stellung der Wahlfortbildungsschulen, der Fachschulen und derjenigen Klassen aller gewerblichen Schulen, die Pflichtschulen nebenher aufnehmen, ist das Hindernis einer zweckmäßigen Umgestaltung des gewerblichen Schulwesens. Die in jeder Hinsicht höchst nachteilige Zersplitterung kann nur beseitigt werden, wenn man die Lehrlinge grundsätzlich einer Schule zuweist und ihnen dort alles bietet, was für sie zu lernen nötig ist. Je konsequenter dieses unterste Stockwerk ausgebaut wird, desto leichter, schneller und vorteilhafter lassen sich die oberen Stockwerke — die mittleren und höheren gewerblichen Schulen — einrichten. Also Konzentration — keine Zersplitterung!

Der Anfang ist in der beruflichen Organisation der Pflichtfortbildungsschule gemacht worden. Jetzt darf nicht gezögert werden. Es gilt, frisch zuzugreifen, auch wenn dabei einige alte Zöpfe fallen sollten. Es handelt sich um mehr als um ängstliche Schonung unberechtigter persönlicher Empfindlichkeiten. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Schulen zu erhöhen und damit der gesamten werktätigen Bevölkerung einen Dienst zu erweisen.

Das gewerbliche Schulwesen untersteht der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen. Blau und rot sind keine Komplementärfarben; aber in diesem Falle ergänzen sich das städtische Rotbuch und das Blaubuch. Im Rotbuch finden wir die Mitglieder der Deputation aufgezählt. Von Schulmännern sind darunter die beiden Stadtschulräte und ein Direktor einer Realschule. Mit Erstaunen sehen wir, daß weder ein Direktor der Handwerkerschulen noch ein Direktor der Pflichtfortbildungsschulen für würdig genug gehalten wird, dieser hohen Körperschaft anzugehören. Es fehlen also Leute, die diese Schulen von Grund aus kennen. Diese Tatsache spricht Bände; sie macht die bestehenden Zustände erklärlich.

Aus Krätkes Reich.

Im Reichstage wurde gestern bei der Fortsetzung des Postetat mit Herrn Krätke wegen seines Verhaltens gegenüber den Wünschen der Beamten und Unterbeamten scharfe Abrechnung gehalten, und zwar von Parteien, die sonst der Regierung durch dick und dünn folgen, nämlich den Nationalliberalen und der Reichspartei. Nachdrücklich wurde dem Staatssekretär erklärt, daß die Beamten ein Recht haben, sich mit ihren Wünschen an die Volksvertretung zu wenden, und daß der Reichstag es sich nicht von Herrn Krätke verbieten läßt, direkt von Beamten Informationen einzuholen. Mit dürren Worten erklärte der nationalliberale Redner Beck-Heidelberg, daß der Staatssekretär gut täte, den Beamten mehr Vertrauen entgegenzubringen, und der Reichsparteiler Linz bedauerte, daß die Postverwaltung ein freies Manneswort ihrer Beamten in Zeitungsartikeln ableugnet. Der reaktionäre russische Geist, den Herr Krätke zu züchten bemüht ist, wird jetzt selbst der Rechten zu bunt, und das will viel sagen. Herr Krätke aber blieb bei der vormärzlichen Vorstellung, daß für die Beamten der Weg zum Parlament durch ihre Behörde gehe. Verknöcherter kann sich kein Bureaukrat äußern.

Scharfe Kritik fanden auf allen Seiten des Hauses auch die Bestrebungen des Staatssekretärs, den Assessorismus im Postdienst einzuführen, ebenso die famose „Reform“ der Fernsprechgebührenordnung.

Auf die Fragen neugieriger Volksvertreter nach dem Termin für die Einbringung der Beamtenvorlagen erklärte der Vertreter des Schatzsekretärs, es sei noch nicht möglich, einen bestimmten Termin anzugeben. Das genügte dem Zentrum nicht, und es ließ durch den Abgeordneten Hamecher die runde und nette Frage stellen, ob die Besoldungsvorlage noch in dieser Wintersession, also vor Ostern, kommen wird. Am Bundesratstische herrschte verlegenes Schweigen. Auch der Hinweis des Zentrumsredners, der selbst Postbeamter ist, auf die in der gesamten Beamtenschaft herrschende Unzufriedenheit vermochte nicht, eine Erklärung irgendwelcher Art zu veranlassen. Eine direkt verneinende Antwort zu geben, scheut man sich; eine bejahende kann man nicht geben; also hält man die Forderer und lästigen Frager mit unverbindlichen Redensarten hin. System Bülow in schönster Form.

Heute geht die Beratung weiter.

Das Abgeordnetenhaus

bewilligte gestern Herrn Kultusminister Dr. Holle sein Gehalt. Eigentlich hätte die Rechte für eine Extrazulage stimmen müssen, nachdem Herr Holle sich so trefflich in der Rolle eines Ueber-Studt produziert hat. In der Debatte trat der Abgeordnete Hoff (freisinnige Vereinigung) noch einmal für die Durchführung der Fachschulaufsicht ein. Nachdrücklich nahm er die Lehrer gegen die beleidigende Zumutung des Zentrumsabgeordneten Stull von vorgestern in Schutz, daß nur diejenigen unter ihnen die Fachaufsicht verlangten, die „etwas auf dem Kerbholz hätten“. Der Rest des Etats, soweit er aus der Kommission vorlag, wurde nahezu debattelos erledigt.

Das Haus wandte sich dann einer nationalliberal-freikonservativen Interpellation zu, die anfragte, ob noch vor dem Inkrafttreten des Volksschulunterhaltungsgesetzes, also dem 1. April 1908, eine Vorlage zu erwarten sei, die die Heranziehung der kommunalsteuerfreien Personen zu den Volksschullasten regelt. Der Minister bestritt die Notwendigkeit, durch Spezialgesetz die Frage der Heranziehung der Standesherren und Beamten — denn nur um die handelt es sich — allein zu regeln. Es kämen überhaupt nur zwei Standesherren in Betracht. Demgegenüber betonte der Abgeordnete Cassel (freisinnige Volkspartei), daß keine Auskunft erteilt worden sei, wie weit es sich außer den beiden Standesherren um Mitglieder des königlichen Hauses handle. Der freisinnige Redner bezeichnete es als ungeheuerlich, daß Personen, die schon von Kommunalabgaben befreit sind, auch noch von den Volksschullasten befreit sein sollen. Er verlangte den sofortigen Erlaß eines Spezialgesetzes. Herr Holle entgegnete, daß Mitglieder des königlichen Hauses überhaupt nicht in Betracht kämen.

Heute fällt die Plenarsitzung aus; am Montag wird der Kultusetat weiter beraten werden.

Rückfahrkarten und Fahrkartensteuer.

Hofoffizios schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

In hiesigen Zeitungen wird die Mitteilung einer sächsischen Handelskammer verbreitet, daß die Wiedereinführung der Rückfahrkarten mit vierzägiger Gültigkeit auf allen deutschen Bahnen bevorstehe, und daß außerdem die Aufhebung der Fahrkartensteuer in absehbarer Zeit zu erwarten sei. An